

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	16 (1943)
Heft:	11
 Artikel:	Hilfsfond des S.F.V.
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-516681

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

November 1943

XVI. Jahrgang Nr. 11

DER FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Hilfsfond des S. F. V.

Einer Anregung unseres Verbandehrenmitgliedes Fourier Meyenrock Fritz in Basel zufolge, hat die Delegiertenversammlung des Jahres 1939 beschlossen, einen Hilfsfond anzulegen, der in Not geratenen Kameraden eine zusätzliche Hilfe bringen soll.

Der Schweizerische Fourierverband ist sich bewusst, dass dieser Hilfsfond keine Dauerhilfe gewähren kann. Er bezweckt aber in erster Linie, daran zu erinnern, dass der Kamerad den Kameraden nicht vergessen soll, wenn er in eine unverschuldete Notlage gerät. Ein derart abgegebener ausserordentlicher Beitrag wird, da die laufenden Unterstützungen aus Arbeitslosenkassen, andere öffentliche Fürsorgeeinrichtungen usw. sich auf das zum Leben Nötigste beschränken, immer eine willkommene Hilfe darstellen und, was ebenso wichtig ist, die Hilfe soll den in Not geratenen Kameraden daran erinnern, dass die Kameradschaft unter den Fouriern wirklich vorhanden ist und keine leere Phrase bedeutet. Wo die Sorge um die Existenz eingekehrt ist und notgedrungen alles Fühlen und Denken der Betroffenen beherrscht, da wirkt die freiwillige Hilfe nicht nur materiell, sondern auch ideell und vermag aufzurichten.

Die Arbeitsmarktlage unter den Mitgliedern des Schweizerischen Fourierverbandes ist zur Zeit eine recht günstige. Aber sie ist eine Kriegskonjunktur. Wenn nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges wieder normale Verhältnisse eintreten, wird es zunächst einige Zeit, ja vielleicht Jahre dauern, bis der internationale Handel und Wandel wieder funktioniert. Für diese Zeiten, Kameraden, müssen wir gerüstet sein.

Der gegenwärtige Stand unseres Hilfsfonds ist noch recht bescheiden. Er beträgt laut Jahresrechnung 1942 des Zentralvorstandes Fr. 826.25. Nun wird es dem Fourier, dem Rechnungsführer allgemein, nicht schwer fallen, zu verstehen, wenn der Zentralvorstand für kommende Zeiten etwas vorsorgen möchte. Vorsehen, vorausschauen, das sind Gaben, die jeder Rechnungsführer haben muss, wenn er im Dienste seinen Mann stellen soll.

K a m e r a d e n ! Der Zentralvorstand bittet mit diesem Aufruf, unseres Hilfsfonds zu gedenken und vorzusorgen. Jedes Fränkli, das den Fond vermehrt, setzt ihn in die Lage, einer selbstverständlichen Pflicht nachzukommen, wenn Not vorhanden ist und wenn die Überprüfung der Verhältnisse ergeben hat, dass eine Hilfe angebracht ist. Unsere Sparbüchse lautet: Postcheckkonto III 14 046, Schweizerischer Fourierverband, Zentralkasse, Bern.

Der Zentralvorstand.